

Aussonderung oder Aufstellung im Lesesaal bzw. im Magazin

Vorläufiges Konzept der UB der Europa-Universität Viadrina (EUV)

Henning Klauß

Der Aufsatz gilt der Frage, wo Medien aufgestellt werden können und unter welchen Bedingungen diese ausgesondert werden sollten. Letzteres soll möglichst konkret gefasst werden.

Die Debatten um Aussonderung sind nicht neu, aber oftmals praktisch wirkungslos oder zumindest nicht ganz so wirkungsvoll wie gehofft, weil diese Debatten nicht hinreichend konkret geführt wurden. Die Brisanz des Themas ist in den letzten Jahren angesichts der im Allgemeinen negativen Entwicklung der Budgets von Bibliotheken und die Tendenz, statt Print- vermehrt E-Medien zu erwerben, entschärft, aber keinesfalls erloschen.

Zunächst zum Begriff „Konzept“: Dieser Begriff bezeichnet einen klar umrissenen Plan für ein Vorhaben. Der allein stehende und damit gänzlich unrelativierte Begriff „Konzept“ könnte daher Erwartungen wecken, die ich mit dem Adjektiv „vorläufig“ relativieren und damit bremsen möchte, denn wir haben keinen Plan, der von tief schürfenden, gar jahrelangen Erfahrungen geprägt ist: Wir haben ein Problem, auf das zu reagieren wir gezwungen sind. Ich bilde mir nicht ein, hierzu alles gelesen zu haben, weiß aber, dass hier neben theoretischen Überlegungen auch praktische Erfahrungen wichtig sind. Für entsprechende Mitteilungen wäre ich daher dankbar und erbitte sie hiermit.

In allen Bibliotheken muss entschieden werden, ob vorhandene Literatur im Lesesaal oder im Magazin aufgestellt oder aber ausgesondert wird. Wenn Bücher nicht ausgesondert werden, sollte fachintern geregelt werden, welche Bücher im Lesesaal und welche im Magazin aufgestellt werden. Diese partielle Freizügigkeit kann jedoch nur in den unten angeführten Grenzen realisiert werden!

Es ist heute, auch wenn es manchmal Bibliotheksneubauten gibt, ziemlich klar, dass viele Bibliotheken nicht auf einen Erweiterungsbau zu hoffen brauchen. Deshalb müssen fast alle Bibliotheken dauerhaft mit dem derzeit verfügbaren Raum (Lesesaal und Magazin) ausgekommen. Falls aber doch jemals eine Erweiterung in Frage kommt, so wird diese Genehmigung (abgesehen von den dann vorfindlichen räumlichen und finanziellen Bedingungen) an den Nachweis der Bibliothek gebunden sein, dass nicht benötigte Literatur seit Jahren konsequent ausgesondert wird: Ein „irgendwie“ gewachsener, d.h. nicht im Detail begründbarer Bestandsaufbau wird dann nicht als Argument für einen Erweiterungsbau taugen! Es bedarf dann eines theoretisch ausgewogenen und langjährig praktisch durchgeführten Konzeptes für einen Bestandsaufbau – wozu auch eine partielle

Bestandsreduktion, also Aussonderung¹ gehört. Selbst dann, wenn es nicht um einen Erweiterungsbau geht, muss die Bibliothek sich auf Fragen der Ausnutzung des Status quo vorbereiten.

Wenn es stimmt, dass wir an der EUV (genau so wie andere Bibliotheken) nicht „einfach so“ zu einem für uns geeigneten Zeitpunkt mit einem Platzzuwachs rechnen können, müssen rechtzeitig Strategien entwickelt werden, um dauerhaft mit dem Status quo auszukommen: Es bedarf eines insofern inhaltlich bestimmten Bestandsmanagements.

„Gebrauchsbibliotheken konzentrieren sich auf die Versorgung von Wissenschaftlern und Studierenden mit den *aktuell* benötigten Informationen für Forschung, Lehre und Studium. Hierzu gehört die Bereitstellung eines Büchergrundbestands, der auf eine festgelegte Bestandszahl hin ‚gedeckt‘ ist: Gebrauchsbibliotheken sind Bibliotheken mit einem Nettonullwachstum ihrer gedruckten Bestände“ (Vogel/Cordes 2005, 25). „In Fachhochschulbibliotheken und an Bibliotheken ohne Archivierungsfunktion sollte aus Kostengründen zukünftig ein Nettonullwachstum realisiert werden. Die Aussonderung von alten Beständen muss entsprechend fortgeführt bzw. neu überdacht werden (ebd., 59).“ Ältere diesbezgl. Hinweise finden sich z.B. in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates (1986)², bei Frühwald (1988) und Poll (2001, 172): „Hochschulbibliotheken haben die Aufgabe, die für Lehre, Forschung und Studium in ihrer Hochschule benötigte Literatur zu sammeln. Mit diesem Auftrag ist jedoch nicht die Verpflichtung verbunden, die gesamte Literatur auf Dauer zu archivieren. Literatur, die ... nicht mehr dem Profil der Hochschule entspricht, ist auszusondern.“ Die Position Genges (1987), der wissenschaftliche Bibliotheken allgemein Archivcharakter zuschreibt und infolgedessen Aussonderungen als absolute Ausnahme darstellt, ist zwar nett gemeint und wäre unter optimalen Bedingungen auch widerspruchlos akzeptabel, ist aber für heutige Zwecke, d.h. unter in aller Regel nicht optimalen Platzbedingungen leider nicht (mehr?) praktisch brauchbar.

Das langfristige Ziel lautet: Nullwachstum (bei ständiger Verbesserung/Aktualisierung der Qualität des Bestandes). Der Bestand an elektronischen Medien kann

- 1 Vielleicht weil der Begriff „Aussonderung“ manchen allzu juristisch eingefärbt ist und auch die SWD diesen Begriff als für „Aussonderungsrecht“ zu benutzenden angibt, werden auch andere Begriffe verwendet: Plieninger (2009) schreibt „Deakzession“ und Umstätter (2001“) „Deakquisition“.
- 2 Diese Empfehlungen sind von manchen als Verschleierungsversuch der Sparzwänge im Wissenschaftssektor interpretiert worden; andere werteten diese Empfehlungen als „Angriff auf die bibliothekarische Berufsehre“ (Michel 2007, 10), weil keine Möglichkeit gesehen wurde, sich mit dem zunehmend rasanten Wandel des bibliothekarischen Berufsbildes vom Bewahren zum Organisieren von Wissen anzufreunden. – Raabe (1989, 2865) bezeichnet „Aussonderung“ in diesem Zusammenhang als ein „böses Wort“.

und muss wachsen: Es geht in diesem Zusammenhang „nur“ um die Medien, die Regalplatz in Anspruch nehmen.

Da dieses Ziel nicht bedeutet, keine neue Print-Literatur zu erwerben, muss beständig ausgesondert werden, um den Gesamtbestand an Print-Literatur langfristig quantitativ konstant zu halten.³ Die quantitative Konstanz, die Deckelung ergibt sich dann durch den Blick auf den Bestandsaufbau des letzten Jahres/der letzten Jahre pro Fach: Sind in einem Fach ab einem bestimmten Zeitpunkt⁴ x Medien mit einem bestimmten Regalbedarf erworben worden, so müssen, wenn die Platzreserven in absehbarer Zeit vollständig ausgenutzt sein werden und keine weiteren erwartbar sind, in absehbarer Zeit auch Medien mit dem entsprechenden Regalbedarf ausgesondert werden. Es versteht sich, dass die Größe von „x“ maßgeblich von dem zur Verfügung stehenden Etat abhängig ist, sofern dieser für Printmedien verausgabt wurde: Je mehr Geld in einem bestimmten Zeitabschnitt für den Erwerb von Büchern zur Verfügung steht, desto mehr Bücher müssen in den darauf folgenden Jahren ausgesondert werden.⁵

Falls die bzgl. Budget übliche Verteilung auf Fächer vereinbarungsgemäß mit denselben Proportionen auch bzgl. Platz greift, ist klar, dass aufgrund der unterschiedlichen Durchschnittspreise gewisse, quantitativ überschaubare Unstimmigkeiten entstünden. M.E. sollten Bibliotheken mit diesen Unstimmigkeiten leben, um sich aufwendige Verfahren zu ersparen: So sollte z.B. aus dem Fakt, dass in einem Fach ein höherer Durchschnittspreis vorliegt, *nicht* gefolgert werden, dass dieses Fach dauerhaft einen geringeren Platzbedarf hat, denn es wäre ein erheblicher Aufwand, diese Preise laufend zu ermitteln, festzustellen, welcher Platzbedarf sich

- 3 In Baden-Württemberg gibt es vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die „Richtlinien für die Aussonderung von Bibliotheksgut sowie Auswahlkriterien für den Bestandszuwachs durch den Schriftentausch (Aussonderungsrichtlinien) vom 19. Mai 1998 (veröffentlicht in „Wissenschaft Forschung und Kunst“ 1998, S. 223f mit der Ergänzung „Aussonderungsquote: Jährlich ist eine Aussonderungsquote von mindestens 10%, durchschnittlich 15% nachzuweisen, die sich an der Gesamtzahl des jährlichen Zugangs in Bänden aus Kauf, Tausch und Geschenk orientiert... Die Zahl der ausgesonderten Bände ist dem Ministerium alle 5 Jahre zu berichten.“
- 4 Es gilt: Je später das Verfahren in Kraft gesetzt wird, desto rigider muss es formuliert und angewandt werden. Zu einem relativ frühen Zeitpunkt kann angesichts der dann hoffentlich noch umfangreichen freien Regalkapazitäten entsprechend „sanft“ verfahren werden.
- 5 Für die EUV gilt die „Richtlinie über die Aussonderung von Bibliotheksgut, Behandlung von Buchgeschenken und Durchführung des Schriftentausches durch die Hochschulen des Landes Brandenburg“ (Potsdam, 30.8.1994). Obwohl die Europa-Universität Viadrina seit März 2008 eine Stiftung ist, setzt die dadurch gestärkte Autonomie gegenüber dem MWFK die Verbindlichkeit dieser Richtlinie nicht automatisch außer Kraft.

in welchem Jahr dadurch ergeben hat, in welchen Jahren die ausgesonderten Medien erworben wurden, all das zu protokollieren und dann abschließend kumulativ auszuwerten. Weitere Erschwernisse: Evtl. ist der Schlüssel für die künftige Verteilung des Budgets verändert worden. Außerdem wäre festzuhalten, in welchen Jahren welche Fächer einen wie hohen Anteil für Printmedien verausgabt haben, da nur diese Platz im Regal erforderlich machen. Hinzu kommt, dass der Platzbedarf nicht nur durch käuflich erworbene, sondern auch durch Tausch/Geschenk erworbene Medien entsteht. Dererlei Gedanken kann man sich zwar machen, aber ihre praktischen Konsequenzen gehen mit einer solchen Fülle von Problemen einher, dass es m.E. ratsam ist, auf dererlei Überlegungen in diesem Zusammenhang zu verzichten. Aber vielleicht wird hierfür ja noch ein praktisches Konzept entwickelt.

Im Prinzip gäbe es auch die Möglichkeit, in den den einzelnen Fächern zuzuordnenden Stellplatzbedarf im negativen Sinne die ausgeliehenen Bücher einzu beziehen, denn Bücher benötigen unter Umständen keinen Platz in der Bibliothek, solange sie ausgeliehen sind. Gegen diesen Ansatz spricht der Umstand, dass ein erheblicher Arbeitsaufwand für das Rücken von Büchern entsteht, wenn der durch Ausleihe frei werdende Platz genutzt werden soll und dass es keine zu einem bestimmten Zeitpunkt fest erwartbaren Ausleihzahlen für bestimmte Literatursegmente gibt. Dererlei Zahlen wären also prognostisch vage und u.a. deshalb praktisch schwer zu handhaben. Ich rate daher im Sinne einer Verfahrensvereinfachung wie beim Durchschnittspreis dringend auch von der Einbeziehung der Ausleih-Statistik an dieser Stelle ab.⁶

Die Langfristigkeit des Zieles „Nullwachstum“ bedeutet: Die UB der EUV ist *derzeit* noch nicht an den Grenzen ihrer räumlichen Kapazität, aber um diese Grenzen in zeitlicher Ferne zu belassen, ist es wichtig, sich heute und demnächst⁷ so zu verhalten, dass diese Grenzen eine möglichst lange Zeit nicht erreicht werden, besser noch: Eine möglichst lange Zeit weit entfernt bleiben.

Langfristigkeit bedeutet, Aussonderung kontinuierlich zu betreiben: Diskontinuität, die u.U. aufgrund akuter Platznot zustande kommt, kann zu unsachgemäßen „Trotzreaktionen“ (Stumpf 2007, 748) führen.

Das Ziel „Nullwachstum“ hat u.a. die Voraussetzung, dass eine Bibliothek keine Archivaufgabe hat: *Die UB der Europa-Universität Viadrina ist (wie die allermeisten Bibliotheken) keine Archibibliothek!*⁸ Es sollen daher keine Medien unabhängig

6 Anders als in einigen ÖBs. Dort wird beim Bestandsaufbau in dieser Weise die Ausleihe berücksichtigt.

7 Huesmann (2007, 7): „Bestandsbereinigung gehört zum laufenden Routinegeschäft.“

8 Das gilt nicht für Schriften der eigenen Universität: Hierfür hat die UB (wenn nichts anderes vereinbart wurde) dauerhafte Archivierungsfunktion für jeweils ein Exemplar. Abschlussarbeiten von Studenten sollten m.E. normalerweise nicht aufgestellt

von ihrer aktuellen oder konkret absehbaren Relevanz für die an dieser Universität vorfindliche Forschung und Lehre aufbewahrt werden: Eine „evtl.“, „irgendwann“ auftretende, also weitgehend unbestimmte Relevanz ist keine hinreichende Begründung für das Aufbewahren, die Nicht-Aussonderung von Medien!⁹ Für solche Eventualitäten ist die Fernleihe zu nutzen. Das setzt voraus, dass die ausgesonderte Literatur noch in irgendwelchen Bibliotheken vorhanden ist. An dieser Stelle stellt sich die Frage, ob sich eine einzelne Bibliothek isoliert überhaupt vernünftig verhalten kann oder ob ein vernünftiges Verhalten einer einzelnen Bibliothek nicht vielmehr einen vernünftigen Kontext, eine wo auch immer vorhandene Archivbibliothek voraussetzt, auf deren Bestände via Fernleihe zugegriffen werden kann: Es ist sicherzustellen, dass nicht alle Bibliotheken die gleichen Medien aussondern. Im Zweifelsfall hilft der Blick in Verbundkataloge. Wenn alle Bibliotheken diesen Ratschlag beherzigen, dürfte relativ wenig schiefgehen.

Es gibt für die Erwerbung folgende Arten: Kauf und Tausch/Geschenk. Für den Sektor „Kauf“ ist es maßgeblich, welche Gelder in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden. Für „Tausch/Geschenk“ ist es selbstverständlich erfreulich, dass hierfür (abgesehen von den Personal-, Ausstattungs- und Betriebskosten) keine Kosten für den Medienerwerb anfallen. Dennoch gilt auch hier: „Einem geschenkten Gaul guckt man sehr wohl ins Maul!“ Kirchgäßner (2007, 2) referiert den vor vielen Jahren in der UB Konstanz gefassten Grundsatz, „Literatur, die als Ge-

werden; an einigen Universitäten gibt es aber entsprechende Absprachen mit Fakultäten und entsprechende Praktiken. Zudem sollte die besonders alte Literatur nicht ausgesondert werden. Was allerdings „besonders alt“ genau bedeutet, ist strittig: Bürger (2009, 208) rät vom Aussondern von Literatur mit einem Erscheinungsjahr vor 1850 ab; die Richtlinien für die Aussonderung von Bibliotheksgut aus Baden-Württemberg (1998, 223) und Sachsen-Anhalt dagegen bestimmen das Jahr 1800 als Grenze; die diesbezüglichen Richtlinien aus Bayern legen (Punkt 2.1.) „1830/1850“ fest – was auch immer das exakt bedeuten mag. Möglicherweise haben da Personen mit unterschiedlichen Vorstellungen und / oder Interessen in einem Gremium gesessen, die sich an dieser Stelle nicht einigen konnten. Die Herstellung einer Eindeutigkeit aber ist hier m.E. nicht entbehrlich. Eine solche Eindeutigkeit kann, wenn eine Typologie zugrunde gelegt wird, auch zeitlich gestaffelt sein: „Literatur vom Typ A und einem Erscheinungsjahr vor 1830 darf nicht ausgesondert werden; Literatur vom Typ B und einem Erscheinungsjahr vor 1850 darf nicht ausgesondert werden..., Typ C ..., Typ D“

- 9 Ich bin mir der Problematik, in diesem Zusammenhang treffende Voraussagen zu erstellen, durchaus bewusst. Ich ziehe aus dieser Unsicherheit aber nicht den Schluss, nichts tun zu müssen bzw. zu können. Dass Entschlüsse aufgrund vager Informationen in einigen wenigen Fällen zu Neuanschaffungen von ehem. vorhandener, dann ausgesonderter Literatur führen können, weiß ich; aber gemessen an dem ansonsten für alle Medien gegebenen Problem der Platznot halte ich dieses Problem für das weitaus kleinere.

schenk und Tausch eingegangen war, sollte nur dann aufgestellt werden, wenn sie auch gekauft worden wäre.“

Wenn ein Buch erworben wird, wird bestimmt, wo es (zunächst) aufgestellt werden soll: Handapparat,¹⁰ Lesesaal oder Magazin.

Klar ist, dass die für Handapparate erworbene Literatur (zunächst) dort aufgestellt wird. Falls Bücher aus Handapparaten zurückgegeben werden, stellt sich die Frage, ob ausgesondert, eine Aufstellung im Lesesaal oder eine Aufstellung im Magazin erfolgen soll. Diese Frage muss in der UB der EUV, wie alle Aufstellungsfragen, von den zuständigen Fachreferenten entschieden werden. Die jenseits der systematischen Aufstellung (in der UB der EUV: RVK) und der Handapparate liegenden Aufstellungsfragen sind daher:

1. Wird ein Buch erworben?
2. Wird ein Buch im Lesesaal aufgestellt?
3. Wird ein Buch im Magazin aufgestellt?
4. Wird ein Buch ausgesondert?

Im Folgenden sollen nur die Fragen 2., 3. und 4. besprochen werden.

Die Quantität der vom Lesesaal ins Magazin umgestellten Bücher ist bei der UB der EUV hauptsächlich aufgrund von Platznot, die qualitative Auswahl dieser Bücher ist bei uns bisher im Wesentlichen aufgrund der persönlichen Neigungen der Fachreferenten zustande gekommen. Diese Entscheidung und die bzgl. einer Aussonderung unterliegt allerlei Zufälligkeiten.

Zum Verhältnis einer Aufstellung im Lesesaal zu der im Magazin: Soviel wie möglich in den Lesesaal stellen – das spart a) Bereitstellungsaufwendung für das Holen aus dem Magazin und b) macht es die Benutzer zufrieden, weil sie nicht bestellen und warten müssen (in seltenen Fällen können Benutzer umgekehrt auch froh um eine Aufstellung im Magazin sein: Ein dort aufgestelltes Buch wird kaum verstellt sein, ist also mit größerer Sicherheit beschaffbar, als ein im Lesesaal stehendes Buch). Andererseits ist es in vielen Bibliotheken so, dass Medien aus dem Magazin längere Ausleihfristen als die aus dem Lesesaal haben.

Die Fragen der Magazinierung und der Aussonderung müssen in *geringem* Umfang fachliche Gegebenheiten berücksichtigen; diese Fachspezifika dürfen allerdings (insbes. von den Fachreferenten!) nicht als Anlass zu Beliebigkeit genommen werden!¹¹ Der Gestaltungsspielraum für Fachreferenten darf nicht zu groß

10 Die Aufstellung in Handapparaten, d.h. Literatursammlungen in den Büros von Professoren, spielt im Folgenden keine Rolle.

11 Kirchgäßner (2007) verweist auf die Neigung der Naturwissenschaftler, einen aktuellen, vom Ballast überholter Literatur befreiten Bestand zu haben, während Geisteswissenschaftler „möglichst vollständig alles aufheben“ wollen: Die UB der Europa-Universität Viadrina hätte es insofern einfacher, wenn es an dieser Universität

und nicht zu klein sein. Es geht nicht um die Durchsetzung einer bloß formalen Regelung, aber Formalien können sehr hilfreich, genauer: *zwingend erforderlich* für die Erreichung bestimmter Ziele sein: *Formalien sind an dieser Stelle unerlässlich!* „Ausnahmen“ (vgl. Wicke 2007, 761) sind stets in angemessenem Verhältnis zur Regel zu machen!

An einem Stichtag wurde für die UB der EUV ermittelt, welche Anzahlen von Medien im Lesesaal und im Magazin von einzelnen Fächern in Anspruch genommen wurden. Dabei wurden erhebliche Differenzen der Fakultäten ermittelt. Wie auch immer mit den Differenzen umgegangen wird, d.h. egal wie über die künftige Verteilung des Platzes entschieden wird, ergibt sich die Notwendigkeit und Möglichkeit, schon jetzt Platz zu sparen, indem dauerhaft eine kriteriengeleitete Aussonderung betrieben wird. Eine Vorgabe solcher Kriterien soll nicht die Funktion haben, in den Kompetenzbereich von Fachreferenten hineinzureden; wenn die (z.B. durch Nutzung der u.a. Kriterien) sich an die vereinbarten Quoten halten, ist der Fall in Ordnung. Aber wenn nicht, sind die folgenden Kriterien hoffentlich sinnvolle Hilfsmittel für die Formulierung von Vorgaben. Es ist hier allerdings wie so oft im Leben: Eine begriffliche Klarheit ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung einer bestimmten Praxis. Die praktische Durchsetzung von Aussonderung ist auch an einen sozialen Kontext gebunden, der u.a. Kontrolle und Hierarchie beinhaltet.

Aussonderungskriterien:

- *Entbehrlich*: Bibliotheksgut ist nicht von besonderem Quellenwert oder historischer Bedeutung und entspricht nicht (mehr) der Versorgungsfunktion der Bibliothek; Bibliotheksgut ist mehrfach am Ort vorhanden (evtl. sogar in neueren Auflagen) und wird nicht häufig benutzt.
- *Unbrauchbar*: Benutzbarkeit des Bibliotheksguts ist nicht mehr gegeben, bzw. nicht mehr zumutbar und kann nicht mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden; bei Nichtprintmaterialien ist die technische Voraussetzung für die Benutzung nicht mehr gegeben.

Die Begriffe „entbehrlich“ oder „unbrauchbar“ treffen zu, d.h. Medien können oder sollten, nein, sie *müssen* ausgesondert werden, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen vorliegen:¹²

Mehrfach vorhanden oder überholt

- Nachdruck, wenn das Original in dieser Bibliothek vorhanden ist
- Doppelpublikationen/Sonderdrucke

nur Naturwissenschaften gäbe. Das entbindet uns als vorwiegend geistes- und sozialwissenschaftliche Bibliothek aber nicht von der Notwendigkeit, dieses Thema zu bearbeiten und d.h. auch praktisch zu werden!

¹² Diese Ausführungen beziehen sich insbes. auf „Platzfresser“, weniger z.B. auf Mikroformen.

- ältere Auflagen (sofern deren Aufbewahrung nicht zwingend erforderlich ist und neue / bessere Ausgaben oder Auflagen in dieser Bibliothek vorhanden sind; „zwingend“ bedeutet hier: Es ist den Benutzern begründeterweise zeitlich nicht zuzumuten, diese Auflagen per Fernleihe zu besorgen).¹³ Das gilt auch für
- ältere Ausgaben von Gesetzen.¹⁴ Falls die Aufbewahrung zwingend erforderlich ist, lassen sich evtl. vorhandene Mehrfachexemplare aussondern
- Bücher, deren Inhalt nicht mehr aktuell ist (Aussonderung auch dann, wenn es keine Neuauflagen gibt)
- Lehrbücher, wenn mehr Exemplare (ggf. neuere) vorhanden sind, als lt. dreijähriger Ausleihstatistik nennenswert genutzt werden (Dieser Punkt gehört nicht nur in diesen Abschnitt, sondern auch in den folgenden Abschnitt mit dem Namen „Mangelndes Interesse“; s.a. Fußnote 17)
- Preprints und Discussion Papers, die älter als 5 Jahre sind (Achtung: Schriften der eigenen Universität müssen in einem Exemplar dauernd vorhanden sein)
- Einzelausgaben, wenn Gesamtausgaben vorliegen
- von mehreren Werkausgaben die weniger wichtigen.

Mangelndes Interesse

- Bücher von geringem Interesse für die Benutzer¹⁵
- Spezialliteratur, die für inzwischen abgeschlossene Projekte bzw. Forschungsvorhaben beschafft wurde¹⁶
- Bücher in Sprachen, die nicht bzw. selten gefragt sind
- Nicht oder schwach genutzte Literatur. Sofern es sich um ausleihbare Literatur handelt, gibt hierbei die Ausleihstatistik die ausschlaggebende Entscheidungshilfe: Der Tatbestand „nicht genutzte Literatur“ liegt (nach meinem Vorschlag) vor, wenn der Ausleihzähler auch 5 Jahre nach Erwerb des Buches noch den Wert „0“ aufweist. Der Tatbestand „schwach genutzte Literatur“ liegt vor, wenn der Ausleihzähler 5 Jahre nach Erwerb des Buches den Wert „2“ noch nicht überschritten hat.¹⁷ Es handelt sich, wie gesagt, um

13 Das Neueste ist nicht in jedem Fall das Beste: Eine Ausnahme liegt z.B. vor, wenn zu einem Software-Handbuch zwar eine Neuauflage erscheint und gekauft wird, aber Benutzer die alte Auflage benötigen, weil sie eine ältere Version der Software einsetzen. Die Ausleihstatistik gibt Auskunft, ob diese älteren Auflagen evtl. nicht ausgesondert werden sollten.

14 Das wird z.B. in den bayerischen Richtlinien (Punkt 2.4) angeordnet.

15 Dieser Punkt betrifft nicht nur einzelne Bücher, sondern u.U. ganze Sachgebiete.

16 Auch dieser Punkt betrifft nicht nur einzelne Bücher, sondern u.U. ganze Sachgebiete.

17 Für Lehrbücher (s.o.) schlage ich für die Definition der Benutzungsrelevanz einen noch engeren Zeitraum vor: drei Jahre. Ein erprobtes Pauschalrezept gibt es nicht. Die hier angegebenen Werte stützen sich nicht auf abgesicherte Erfahrungen anderer

einen Vorschlag: Wenn andere Überlegungen, Vermutungen, Erfahrungen zur Interpretation der Ausleihstatistik vorliegen, bitte ich um Hinweise!

Formalgruppen

- Reiseführer
- Kochbücher
- Bestseller ephemerer Art, die älter als 10 Jahre sind
- ältere Auflagen von Handbüchern, sofern neuere in dieser UB im Lesesaal (nicht im Handapparat eines Professors!) vorhanden sind (s.o.)
- Lebenshilfen
- durch Kumulation ersetzte Bibliografien, Statistiken und dergleichen – das betrifft ebenso
- Kataloge von Bibliotheken (LoC, BLC, DNB...), deren Bestände (Zeitabschnitte überprüfen!) dauerhaft umsonst im WWW nachgewiesen sind (s. „Zeitschriften“)
- Populärliteratur, Erbauungsliteratur, Jugendliteratur
- Graue Literatur, die älter als 10 Jahre ist; schon vorher kann die graue Literatur und Veröffentlichungen, deren Inhalt in spätere Publikationen eingegangen ist oder durch sie ersetzt wurde, ausgesondert werden¹⁸
- Schriften zur Öffentlichkeitsarbeit staatlicher Organe
- ältere Einkaufsführer
- ältere Lehr- und Schulungsmaterialien
- Zeitungen (Ausnahme Lokalzeitung bzw. -zeitungen) (Dieser Umstand muss selbstverständlich mit der Frage der Buchbindung in Einklang stehen.)
- ältere Reports, Telefon- und Kursbücher, Firmenschriften, Jahresberichte, Vorlesungs- und Personalverzeichnisse anderer Hochschulen, Adressbücher und ähnliches¹⁹.

Weitere Einsparpotentiale sind durch Definition von Formalgruppen wie „ältere Auflagen von Almanachen“, „ältere Auflagen von Jahrbüchern“ oder „Amtsdruck-

Bibliotheken, sondern haben Vorschlagscharakter. Um ein für alle Fachreferenten vergleichbares Verfahren zu erwirken, sollte an dieser Stelle aber auf keinen Fall auf die Vorgabe von Zahlen verzichtet werden, denn ansonsten gibt es mit Sicherheit erhebliche individuelle Unterschiede, was z.B. als „schwach genutzt“ interpretiert wird.

- 18 S. „Richtlinie für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt“, Punkt 2.3.c.
- 19 S. Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken, Punkt 2.4.

sachen“²⁰, „Dissertationen“²¹ vorgeschlagen worden. Die UB der EUV versucht vorerst, ohne solche Ansätze auszukommen.

Zeitschriften

- Bzgl. einzelner Jahrgänge unvollständige Zeitschriftenbestände (Jahrgänge, die nicht gebunden werden, weil seit Jahren einzelne Hefte fehlen: aussondern oder komplettieren) (vgl. Ahlborn / Marbach 2008)
- Betriebszeitschriften
- Bibliografische Zeitschriften, die via WWW voraussichtlich dauerhaft frei zugänglich sind oder die in dieser Bibliothek als Kumulation vorhanden sind.

Ersetzbar, technisch überholt oder bibliothekarisch unpraktisch

Publikationen, die in der Bibliothek auf Mikrofilm/-fiche bereits vorhanden sind (es ist dann zu überprüfen, ob das Printexemplar oder der Mikrofilm/-fiche ausgesondert wird)

Publikationen, die online via Internet erhältlich sind (kostenfrei oder durch die Bibliothek voraussichtlich dauerhaft lizenziert)

Stark beschädigte Bücher, sofern diese nicht selten und besonders wertvoll sind

AV- und sonstiges Datenträger-Material, das mit den an dieser Bibliothek verfügbaren Geräten nicht mehr abspielbar ist

besonders kleinformatige oder nicht lesesaaltaugliche Medien (z.B. Karteikarten).

Es ist ratsam, mit den Fakultäten entweder die aufgrund dieser Kriterien erzeugten Listen von voraussichtlich auszusondernder Literatur oder besser noch die Aussonderungskriterien selbst abzustimmen. Letzteres hätte für die Bibliothek und die Fakultäten den Vorteil, nicht alle Jahre wieder die Diskussion über einzelne Aussonderungskandidaten führen zu müssen: Die Bibliothek würde sich in diesem Zusammenhang dauerhaft handlungsfähig machen, ohne Rücksprache mit Externen halten zu müssen.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Aussonderung umgangen werden, indem eine Umstellung ins Magazin erfolgt. In extrem seltenen Fällen können im Magazin Dubletten aufgestellt werden bzw. bleiben. Drei- und Vierfachexemplare dürfen in *keinem* Fall im Magazin aufgestellt werden. Sofern das bereits geschehen ist, ist das in einem zu vereinbarenden Zeitrahmen, z.B. binnen Jahresfrist zu ändern!

Die damit einhergehenden Arbeiten passieren selbstverständlich nicht von allein. Es ist Aufgabe der Fachreferenten, die Entscheidung über die Umstellung ins Magazin bzw. eine Aussonderung zu treffen. Zudem sind weitere Mitarbeiter be-

20 Vgl. „Konstanzer Aussonderungstabelle“ für bestimmte Fächer in Kirchgäßner (2007).

21 Vgl. Richtlinien Sachsen-Anhalt. In den bayerischen Richtlinien (Punkt 2.4.) ist von „älteren Dissertationen“ die Rede.

treffen.²² Es kann sinnvoll sein, diesen Geschäftsgang schriftlich zu fixieren (vgl. Kommission des EDBI für Erwerbung und Bestandsentwicklung (2000, 1995).

Da Aussonderungsarbeiten, sofern die Platznot nicht ganz groß ist, nicht so wichtig wie das normale Tagesgeschäft sind, gibt es keinen zwingenden Grund, hierfür präzise Zeitplanungen zu machen. Wichtig ist nur, dass diese Arbeiten nicht dauerhaft auf unbestimmte Zeit verschoben werden: Es sollte also von der Direktion nicht eine präzise Zeitplanung, aber ein Zeitrahmen vorgegeben werden.

Es gibt also folgende Entscheidungsbedürfnisse:

1. Gilt dieses Konzept (mit ggf. festzuschreibenden Änderungen von Details)? – Wenn ja:
2. Ab wann gilt dieses Konzept?
3. Welcher Maßstab wird für welchen Raum genommen? Z.B. für den Lesesaal „Meter“, für das Magazin „Medienanzahl“.
4. Welche Zahlen von Medieneinheiten bzw. Regalmeter werden als dauerhaft maßgeblich genommen? Die Varianten: gleicher Platz für jede Fakultät, derzeitige Verteilung, Verteilung zum Zeitpunkt „x“.

Wir haben uns in dieser UB aufgrund praktischer Erwägungen darauf verständigt, die derzeitige Verteilung im Lesesaal zu belassen (d.h. dort den Maßstab „Meter“ zu nehmen) und im Magazin den Maßstab „Medienanzahl“ zu nehmen.²³ Ob für das Magazin eine proportionale Aufteilung gemäß den Fakultäten vorgenommen wird, (jeder Fakultät wird die gleiche Medienanzahl zugeordnet) oder bedarfsorientiert entschieden wird, steht noch nicht fest.

Es werden ein oder zwei Jahre, nachdem dieses Konzept vorgelegt wurde, erneut die dann vorliegenden Bestandszahlen im Magazin ermittelt. Bei einer dann erkennbaren Selbstdisziplin der Fachreferenten kann für die Zukunft entsprechend „weich“ entschieden werden. Andernfalls wird anhand formaler Kriterien hart entschieden werden müssen. Da Konzepte zwar notwendig, aber ihr appellativer Charakter für manche Fachreferenten evtl. nicht hinreichend ist, muss ggf. die Direktion der Bibliothek „nachhelfen“.

22 Plieninger (2004) veranschlagt bei Zettelkatalogen ca. 25 Minuten pro auszusondernder Monografie; bei elektronischen Katalogen „kann man diesen Aufwand geringer ansetzen“. Er empfiehlt den Einsatz von Hilfspersonal. Aus anderen Bibliotheken mit elektronischem Katalog hörte ich, dass dort 30 Minuten pro Aussonderung anfallen.

23 Das ist für uns aufgrund unserer lokalspezifischen Bedingungen praktisch: Im Lesesaal erfolgt die Aufstellung systematisch, im Magazin nach Numerus Currens, ohne fachliche Spezifizierung. Folge: Im Lesesaal kann man die Anzahl der den Fächern zugeordneten Regalmeter nehmen; auf einem Regalbrett im Magazin können Bücher verschiedener Fakultäten stehen, so dass hier die Verwendung des Maßstabs Medienanzahl einfacher ist.

Ggf. erfordern weitere Entwicklungen der Europa-Universität Viadrina notwendige Änderungen in Details dieses Konzeptes; diese Änderungen sind nicht stillschweigend einzuführen, sondern bedürfen der dann notwendigen Absprache.

Literatur

Ahlborn, Benjamin / Marbach, Johannes (2008): Aussonderungen: Was kann weg? Kurze Betrachtung zu Kriterien – 12. Verbundkonferenz des GBV, Berlin, 10.–11. September 2008; <http://www.gbv.de/wikis/cls/images/b/bb/AussonderungVK08.pdf> (gesehen am 7.4.10)

Bürger, Thomas (2009): Zukunft bewahren. Die Allianz „Schriftliches Kulturgut erhalten“ übergibt dem Bundespräsidenten eine Denkschrift. – in: ZfBB 56 (2009) H. 3/4, S. 208/209

Genge, H.-J. (1987): Aussonderung in Bibliotheken – in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd.1. – Stuttgart: Hiersemann

Frühwald, Wolfgang (1988): Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf. Der Bücherberg und das System wissenschaftlicher Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland oder Von der Zumutung des Umdenkens. – In: 77. Deutscher Bibliothekartag in Augsburg 1987. Reden und Vorträge. Hrsg von Yorck A. Haase und Gerhard Haass. Frankfurt am Main, Klostermann 1988. S. 95–109

Huesmann, Anna-Maria (2007): Aussonderung von Bibliotheksbeständen als sinnvolle Routineaufgabe? Eine Veranstaltung der VDB/BIB-Kommission für Management und betriebliche Steuerung (KMbS) am 21.03.2007. – In: vdb-Mitteilungen 2007/2; <http://www.vdb-online.org/publikationen/vdb-mitteilungen/vdb-mitteilungen-2007-2.pdf> (gesehen am 7.4.10)

Kirchgäßner, Adalbert (2007): Bestandsentwicklung durch regelmäßige Aussonderung. Vortrag gehalten am 21. März 2007 auf dem 3. Leipziger Kongress für Information und Bibliothek; http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/341/pdf/Leipzig_0705.pdf (gesehen am 7.4.10)

Kommission des EDBI für Erwerbung und Bestandsentwicklung (2000): Aussonderungen aus dem Bibliotheksbestand – In: *Bibliotheksdienst* 34 (2000), H. 12, S. 1993–1999

Michel, Antje (2007): Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum deutschen wissenschaftlichen Bibliothekswesen: eine kritische Betrachtung (http://www.bib-bvb.de/bib_schule/Michel-Wissenschaftsrat-Serververoeffentlichung.pdf) (gesehen am 7.4.10)

Plieninger, Jürgen (2004): Aussonderung / Hrsg. Berufsverband Information Bibliothek / Kommission für One Person Libraries. – 1. Aufl. – (Checklisten; 5)
<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/163/> ->
<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2005/163/pdf/check5.pdf>
(gesehen am 7.4.10)

Plieninger, Jürgen (2009): Deakzession – Artikel in Wikipedia; <http://de.wikipedia.org/wiki/Aussonderung> (gesehen am 7.4.10)

Poll, Roswitha (2001): Aussonderungs- und Archivierungskonzept für die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen. – In: ProLibris 2001, S. 172–174

Raabe, Paul (1989): Den Bibliotheken endlich das geben, was sie benötigen. – In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 77, 26.9.1989. S. 2865–2868.

Richtlinie für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Hochschulbibliotheken des Landes Sachsen-Anhalt – RdErl. des MK vom 11.12.2008 – 54.2-55006; <http://www.bibliothek.uni-halle.de/BeiratWB/Dokumente/2008/ri-bestanderhaltung.pdf> (gesehen am 7.4.10)

Richtlinie über die Aussonderung von Bibliotheksgut, Behandlung von Buchgeschenken und Durchführung des Schriftentausches durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Potsdam, 30.8.1994)

Richtlinien für die Aussonderung von Bibliotheksgut sowie Auswahlkriterien für den Bestandszuwachs durch den Schriftentausch (Aussonderungsrichtlinien) – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Baden-Württemberg) vom 19. Mai 1998. – In: Wissenschaft, Forschung und Kunst 1998, S. 223–224

Richtlinien für die Aussonderung, Archivierung sowie Bestandserhaltung von Bibliotheksgut in den Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (KMS XII/10-K3400-12/16 077 vom 21. Juli 1998); <http://www.bib-bvb.de/AuB/richtlin.html> (gesehen am 7.4.10)

Stumpf, Gerhard (2007): Aussondern in einer Universitätsbibliothek – peinlich? notwendiges Übel? Gebot der Stunde? – In: Information und Ethik : Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, [zugleich 96. Deutscher Bibliothekartag], Leipzig, 19. bis 22. März 2007 / hrsg. von Barbara Lison. [Bibliothek und Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.] – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2007, S. 740–749

Umstätter, Walther (2001): Digitales Handbuch der Bibliothekswissenschaft (DHB); <http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/dhb1.html>): Definition „Deakquisition“ (gesehen am 7.4.10)

Vogel, Bernd / Silke Cordes (2005): Bibliotheken an Universitäten und Fachhochschulen : Organisation und Ressourcenplanung – XII, 151 S.: Ill., graph. Darst., Kt. (Hochschulplanung ; 179) – Hannover : HIS-GmbH

Wicke, Kirsten (2007): Das Neue sichtbar machen – Kriterien zur Bestandsbereinigung in der Stadtbibliothek Hannover – In: Information und Ethik: Dritter Leipziger Kongress für Information und Bibliothek, [zugleich 96. Deutscher Bibliothekartag], Leipzig, 19. bis 22. März 2007 / hrsg. von Barbara Lison. [Bibliothek und Information Deutschland (BID) – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.] – Wiesbaden: Dinges & Frick, 2007, S. 759–764

Wissenschaftsrat (1986): Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken – Köln